



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**41. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 25. Mai 2023, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 40. Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2023
5. Beschluss zur Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 (Vorlagen-Nr.: VWA-032/2023)
6. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-033/2023)
7. Beschluss über den Verzicht auf Erstellung von einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-034/2023)
8. Beschluss zur Vergabe des Auftrages für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 (Vorlagen-Nr.: STR-114/2023)
9. Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bauwerksentwurf für das Vorhaben „Ersatzneubau der Brücke zum Baumwollpark über die Zschopau in Flöha“(Abwägungsbeschluss) (Vorlagen-Nr.: TA – 081/2023)
10. Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau der Talstraße – 2. Bauabschnitt“ (Vorlagen-Nr.: STR-115/2023)
11. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau der Talstraße – 2. Bauabschnitt“ (Vorlagen-Nr.: STR-116/2023)
12. Bürgerfragestunde
13. Informationen
 - 13.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 13.2 Allgemeine Informationen
14. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 17.05.2023



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt / Wahlbüro		26.04.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-032/2023	11.05.2023

Betreff:	Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage von § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und Abschnitt III. der VwV Schöffenamt beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die vom Verwaltungsausschuss vorgeprüfte und nach einer offenen Abstimmung erstellte Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023. Eine Vorauswahl durch die Verwaltung erfolgte nicht, es wurden alle eingegangenen Bewerbungen zur Abstimmung gegeben. Die Mindestanzahl von 7 Vorschlägen wurde erreicht.

Die Abstimmung zur gesamten Liste erfolgt offen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stadträte, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Bei der Abstimmung müssen mindestens 11 Stadträte anwesend sein (mindestens 50%).

Das Abstimmungsergebnis und die beschlossene Vorschlagsliste werden in der Anlage beigefügt. Nach dem Beschluss des Stadtrates wird die Vorschlagsliste eine Woche lang an 5 Werktagen in der Zeit vom 19. – 23. Juni 2023 öffentlich aufgelegt. Danach besteht eine einwöchige Einspruchsfrist bis zum 30. Juni 2023. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorschlagsliste mit den Anlagen und eingegangenen Einsprüchen bis spätestens 15.08.2023 an das Amtsgericht Freiberg zu übersenden.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	25.05.2023	5			
		Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		27.04.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-033/2023	11.05.2023

Betreff:	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Auf der Grundlage der §§ 88c Abs. 2 und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 9. März 2018 in der derzeit gültigen Fassung stellt der Stadtrat von Flöha den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt fest:</p> <p>Siehe Anlage</p> <p>Der Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO in Höhe von 2.169.684,35 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet. Der damit verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 664.850,19 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und das Sonderergebnis in Höhe von 77.469,66 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.</p> <p>Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		25.05.2023		6				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung			Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------

Anlage zum Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Flöha

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	17.870.910,89 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	19.375.745,05 EUR
- einem ordentlichen Ergebnis von	- 1.504.834,16 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	602.302,16 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	524.832,50 EUR
- einem Sonderergebnis von	77.469,66 EUR
- Gesamtergebnis:	- 1.427.364,50 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	495.156,93 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 588.679,59 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 417.701,83 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	24.992,73 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 486.231,76 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	106.152.027,11 EUR
-------------------------	--------------------



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		27.04.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-034/2023	11.05.2023

Betreff:	Beschluss über den Verzicht auf Erstellung von einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 63 Abs. 9 SächsKomHVO besteht weiterhin die Möglichkeit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse auf Bestandteile zu verzichten, um die Abarbeitung der offenen Abschlüsse zu beschleunigen. Dies ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Wie bei den Jahresabschlüssen 2013 bis 2017 bereits praktiziert soll auch 2018 auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht verzichtet werden.

Ferner soll gemäß § 63 Abs. 9 Nr. 3 SächsKomHVO keine körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist, erfolgen.

Der Stadtrat beschließt, dass bei der Jahresabschlusserstellung 2018 auf die Erstellung der genannten Bestandteile verzichtet wird, um die schnellere Abarbeitung der offenen Jahresabschlüsse zu ermöglichen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		25.05.2023	7		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		12.05.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-114/2023	25.05.2023

Betreff:	Beschluss zur Vergabe des Auftrages für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 103 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die örtliche Prüfung der

Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Stadt Flöha

an die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Liebermann-Straße 4, 01217 Dresden zu übertragen:

Die Prüfung ist entsprechend nach den gesetzlichen Vorgaben der §§ 104, 106 Abs. 1 SächsGemO vorzunehmen.

Das Kostenangebot beläuft sich einschließlich Kassenprüfung auf 9.996,00 EUR je Jahresabschluss.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		25.05.2023		8			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		26.04.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA – 081/2023	04.05.2023
Stadtrat		25.05.2023

Betreff:	Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bauwerksentwurf für das Vorhaben „Ersatzneubau der Brücke zum Baumwollpark über die Zschopau in Flöha“ (Abwägungsbeschluss)
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Im Zuge des Baurechtsverfahrens für das Vorhaben „Ersatzneubau der Brücke zum Baumwollpark über die Zschopau in Flöha“ wird auf Grundlage des § 39 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll zu den während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bauwerksentwurf mit Stand 16.05.2023 beschlossen.

Die beschlossenen Ergänzungen und redaktionellen Anpassungen sind in den Bauwerksentwurf einzuarbeiten.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		25.05.2023	9		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof		15.05.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-115/2023	25.05.2023

Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau der Talstraße – 2. Bauabschnitt“
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Technischen Ausschuss aufgrund der Höhe der Vergabesumme (> 200.000 € / § 7 Absatz 2 Nr. 5 Hauptsatzung) die Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau der Talstraße – 2. Bauabschnitt“ nach öffentlicher Ausschreibung vorzunehmen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		25.05.2023	10		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof		15.05.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-116/2023	25.05.2023

Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau der Talstraße – 2. Bauabschnitt“
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Falls im Rahmen der Angebotsauswertung eine Verzögerung durch die Nachforderung von Unterlagen eintritt und dadurch keine Vergabe im Technischen Ausschuss am 01.06.2023 möglich ist, ermächtigt der Stadtrat Flöha den Oberbürgermeister Holuscha die Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau der Talstraße – 2. Bauabschnitt“ nach öffentlicher Ausschreibung vorzunehmen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		25.05.2023	11		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister